

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

05 310 Öffentliche Grundschulen

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.
2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	112	Vermischte Einnahmen.	140 000	140 000	—	164
119 10	112	Einnahmen im Rahmen des Sprachstandsfeststellungsverfahrens. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 60.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	112	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	500 000	500 000	—	432
Gesamteinnahmen Kapitel 05 310.			640 000	640 000	—	595

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 310:

Am 15. Oktober 2018 waren 2.716 (2.724) öffentliche Grundschulen vorhanden.

Schulform	Stand 15.10.2018	Haushalt 2019 Voraussicht- licher Stand 15.10.2019	Haushalt 2020 Voraussicht- licher Stand 15.10.2020
	-Schüler-	-Schüler-	-Schüler-
Grundschule	627.728	635.978	647.985

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind vom Bund zu tragende Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Europaschulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	112	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	1 637 571 100	1 567 560 200	+70 010 900	1 244 737
--------	-----	--	---------------	---------------	-------------	-----------

Planstellen

2020	2019	
2.767	2.766	Bes.Gr. A 14 Rektorin, Rektor -einer Grundschule davon 34 (34) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 1 (3) Stellen ku nach Bes.Gr. A 12 - Lehrerin, Lehrer - mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung -
2.134	2.131	Bes.Gr. A 13 Konrektorin, Konrektor -einer Grundschule oder Hauptschule mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern- Konrektorin, Konrektor -einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern- davon 7 (20) Stellen ku nach Bes.Gr. A 12 - Lehrerin, Lehrer - mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung - Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor -einer Grundschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern-
3.540	2.879	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für ein sonderpädagogisches Lehramt-
5.674	5.010	Planstellen
25.056	24.453	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung- Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen- davon 393 (332) Stellen ohne Besoldungsaufwand
10	10	Bes.Gr. A 10 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-
33.507	32.239	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
2.767	2.766	Laufbahngruppe 2.2
30.740	29.473	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1
		Leerstellen
		2020
		2019
84	209	Bes.Gr. A 14 Rektorin, Rektor -einer Grundschule
152	84	Bes.Gr. A 13 Konrektorin, Konrektor -einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern-
2.243	2.118	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung-

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schule berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2020/21 bei 19.782 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einem Grundbedarf von 901 Stellen).

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2020	Stellen 2019
Grundschule	647.985	21,95	21,95	29.521	28.974
Grundstellenzahl	647.985	–	–	29.521	28.974
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagschulen 2.981 (2.781) Schülerinnen, Schüler 1. bis 4. Klasse - Zuschlag 20 (20) v.H. -				27	25
b) Schulleitungsentlastung Fortbildung				99	99
c) Ausbau der Leitungszeit				400	400
d) Förderzuschlag für die flexible Schuleingangsphase				1.745	1.750
e) Vertretungsreserve Grundschule				900	900
f) Lehrkräfte für Sonderpädagogik in der Grundschule				3.450	2.789
g) Schulversuch Topsharing				7	7
Stellen für den Unterrichtsbedarf				36.149	34.944
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter				-472	-472
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				35.677	34.472
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 784 (662) Stellen)				392	331
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die gem. § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				230	230
c) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				11	14
Stellen an Schulen				36.310	35.047
Sonstige Stellen					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die an Europaschulen 4 (4) und zum Bundesministerium für Verteidigung 3 (3) unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt sind				7	7
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				35	35
Stellen insgesamt				36.352	35.089
Es werden ausgebracht:				2020	2019
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				33.507	32.239
davon 427 (366) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer:					
Lehrerinnen, Lehrer				1.100	1.100
Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase (Förderzuschlag)				1.745	1.750
Zusammen				36.352	35.089

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	1	–
A 13 EA	Verlagerung Unterrichtsmehrbedarf für das Gemeinsame Lernen behinderter und nicht behinderter Kinder außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen aus Kapitel 05 390 Titel 422 75	184	–
A 13 EA	Herabstufung nach A 13 BA nach dem Bedarf	–	184
A 13 BA	Herabstufung aus A 13 EA nach dem Bedarf	184	–
A 13 BA	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	3	–
A 13 BA	Hebung aus A 12 nach dem Bedarf	477	–
A 12	Verlagerung Unterrichtsmehrbedarf für das Gemeinsame Lernen behinderter und nicht behinderter Kinder außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen aus Kapitel 05 390 Titel 422 75	477	–
A 12	Hebung nach A 13 BA nach Bedarf	–	477
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	549	–
A 12	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen/Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung einschließlich Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	61	–
A 12	Hebung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	1
A 12	Hebung nach A 13 BA nach der Zahl und Größe der Schulen	–	3
A 12	Minderbedarf wegen Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	3
Zusammen		1.936	668

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 14 (Rektorin, Rektor)	Bes. Gr. A 13 BA (Rektorin, Rektor)	Bes. Gr. A 12 (Lehrerin, Lehrer)	2020	2019
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:					
Universitäten, Fachhochschulen	11	–	–	11	11
Ministerium des Innern (Qualitätsanalyse)	21	–	–	21	21
Ministerium für Schule und Bildung	1	–	–	1	1
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	1	–	1	2	2
Zusammen	34	–	1	35	35
Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	–	–	392	392	331
Insgesamt	34	–	393	427	366

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG				2020	2019
A 14	40	–	9	–	Rektorin, Rektor	49	144	
A 14	–	–	–	12	- Rektorin, Rektor - (9 Auslandsschul- dienst, 2 Ersatzschulen, 1 Entwicklungsländer)	12	12	
A 14	–	–	–	6	- Rektorin, Rektor - (3 Deutscher Bundes- tag, 2 Landtag NRW, 1 erzbischöfliches Generalvikariat)	6	6	
A 14	–	–	–	1	- Rektorin, Rektor - (Verband Bildung u. Erziehung)	1	1	
A 14	–	–	–	16	- Rektorin, Rektor - (15 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 1 Jahresfreistel- lung)	16	46	
A 13 BA	–	–	–	28	- Konrektorin, Konrektor - (1 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 27 Jahresfrei- stellung))	28	–	
A 13 BA	120	–	–	–	- Konrektorin, Konrektor	120	80	
A 13 BA	–	–	–	3	- Konrektorin, Konrektor - (2 Auslands- schuldienst, 1 Entwicklungsländer)	3	3	
A 13 BA	–	–	–	1	- Konrektorin, Konrektor - (Landtag NRW)	1	1	
A 12	–	–	–	31	- Lehrerin, Lehrer - (26 Auslandsschul- dienst, 2 Entwicklungsländer, 2 Ersatz- schulen, 1 Erzb. Generalvikariat)	31	31	
A 12	–	–	–	1	- Lehrerin, Lehrer - (Deutscher Bundes- tag)	1	1	
A 12	2000	–	65	–	- Lehrerin, Lehrer -	2065	1905	
A 12	–	–	–	146	- Lehrerin, Lehrer - (12 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 134 Jahresfrei- stellung)	146	181	
A 11	–	–	–	–	- Lehrerin, Lehrer - (Altersteilzeit-Frei- stellungsphase)	–	32	
A 10	–	–	–	3	- Lehrerin, Lehrer - (Jahresfreistellung)	3	24	
A 9 EA	–	–	–	2	- Lehrerin, Lehrer (Jahresfreistellung)	2	13	
Gesamt	2160	–	74	250		2484	2480	

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Elternzeit	–	95
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	5
A 14	Jahresfreistellung	–	25
A 13 BA	Elternzeit	40	–
A 13 BA	Altersteilzeit-Freistellungsphase	1	–
A 13 BA	Jahresfreistellung	27	–
A 12	Elternzeit	160	–
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	3	–
A 12	Jahresfreistellung	–	38
A 11	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	32
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	21
A 9	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	11
Zusammen		231	227

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
427 10	112	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	4
428 01	112	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	306 660 300	278 445 900	+28 214 400	388 330
443 01	841	Fürsorgeleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	811 600	761 600	+50 000	738
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- gände. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Ausgaben in Höhe der Einsparungen bei Titel 443 01 geleistet werden.	—	—	—	1

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen, Gehörlosendolmetscher.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	2845	2850	-5
Gesamt	2845	2850	-5

Es handelt sich um Lehrerinnen und Lehrer (Grundschule). Hinzu kommen sozialpädagogische Fachkräfte, die Förderaufgaben im Rahmen der flexiblen Schuleingangsphase wahrnehmen, sowie multiprofessionelle Teams.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Verlagerung von Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte in der flexiblen Schuleingangsphase nach Kapitel 05 350 Titelgruppe 61 Modellversuch PRIMUS nach dem Bedarf	-	5
Zusammen		-	5

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2020	2019
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikantinnen und Praktikanten	180	180
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	180	180

Es handelt sich um Praktikantinnen, Praktikanten für die Berufe der Sozialpädagogin, des Sozialpädagogen und der Erzieherin, des Erziehers.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 633 30:

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Sprachstandsfeststellung

1. Einnahmen bei dem Titel 119 10 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.
2. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 60	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	150 000	150 000	—	10
633 60	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	500 000	500 000	—	493
		Summe Titelgruppe 60.	650 000	650 000	—	503
		Gesamtausgaben Kapitel 05 310.	1 945 693 000	1 847 417 700	+98 275 300	1 634 312

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Durchführung von Sprachstandsfeststellungen zwei Jahre vor der Einschulung bei Kindern, die keine Kindertageseinrichtung besuchen und bei denen die Eltern der Bildungsdokumentation gem. § 13 b Kinderbildungsgesetz nicht zugestimmt haben.